Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 242. Donnerstag, den 15. Oktober. **1874.**

Hedwig. Sonnen-Aufg. 6 U. 27 M., Unterg. 5 U. 5 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 6 U. 41 M. Abds.

Schutz der Waarenbezeichnungen.

Wir lassen nachstehenden Wortlaut des Gesetzentwurfs folgen, betreffend den Schutz der Waarenbezeichnungen, welcher, wie wir meldeten, Seitens des Reichskanzleramts dem Bundesrathe unterbreitet worden ist. Dies für die deutsche Industrie wichtige Gesetz lautet folgendermaßen: § 1. Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, können Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waaren von den Waaren anderer Gewerbetreibenden auf den Waaren selbst oder auf deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung in das Handelsregister des Orts ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gerichte anmelden. — § 2. Der Anmeldung muß eine deutliche Darstellung des Waarenzeichens (§ 1) nebst einem Verzeichniß der Waarengattungen, für welche das Zeichen bestimmt ist, mit der Unterschrift der Firma versehen, beigefügt sein. — § 3. Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, darf nicht versagt werden. Im Uebrigen ist die Eintraguug zn versagen, wenn die Zeichen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellnngen enthalten. — § 4. Die Eintragung erfolgt unter der Firma des Anmeldenden. Die Zeit der Anmeldung ist dabei zu vermerken. Gelangt ein bereits eingetragenes Waarenzeichen aus Anlaß der Verlegung der Hauptniederlassung wiederholt zur Eintragung, so ist dabei die Zeit der ersten Anmeldung zu vermerken. — § 5. Auf Antrag des Inhabers der Firma wird das eingetragene Waarenzeichen gelöscht. Von Amtswegen erfolgt die Löschung: 1) Wenn die Firma im Handelsregister gelöscht wird; 2) wenn eine Aenderung der Firma und nicht zugleich die Beibehaltung des Zeichens angemeldet wird; 3) wenn seit der Eintragung des Zeichens, ohne daß dessen weitere Beibehaltung angemeldet worden, oder seit einer solchen Anmeldung, ohne daß dieselbe wiederholt worden, zehn Jahre verflossen sind; 4) wenn das Zeichen nach § 3 nicht hätte eingetragen werden dürfen. — § 6. Die erste Eintragung und die Löschung eines Zeichens wird in einem öffentlichen Blatte, welches der Reichskanzler bestimmt, bekannt gemacht. Die Kosten der Bekanntmachung der Eintragung hat der Inhaber der Firma zu tragen. — § 7. Für die erste Eintragung eines Zeichens, welches landesgesetzlich nicht geschützt ist, wird eine Gebühr von 50 Mark entrichtet. Andere Eintragungen und Löschungen geschehen unentgeltlich. — § 8. Das Recht, Waaren oder deren Verpackung mit einem für diese Waaren zum Handelsregister angemeldeten Zeichen zu versehen oder auf solche Art bezeichnete Waaren in Verkehr zu bringen, steht dem Inhaber derjenigen Firma, für welche zuerst die Anmeldung bewirkt ist, ausschließlich zu. — § 9. Auf Waarenzeichen, welche landesgesetzlich geschützt sind, ferner auf solche Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Zeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, kann durch die Anmeldung außer dem gesetzlich geschützten oder im Verkehr allgemein anerkannten Inhaber niemand ein Recht erwerben, sofern diese vor dem ...... die Anmeldung bewirken. — § 10. Durch die Anmeldnng eines landesgesetzlich geschützten Waarenzeichens, welches Buchstaben oder Worte enthält, wird niemand gehindert, seinen Namen oder seine Firma, sei es auch in abgekürzter Gestalt, zur Kennzeichnung seiner Waare zu gebrauchen. Auf Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauche aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben oder deren Eintragung nicht znlässig ist, kann durch Anmeldung niemand ein Recht erwerben. — § 11. Der Inhaber einer Firma, für welche ein Waarenzeichen eingetragen ist, hat dasselbe auf Verlangen desjenigen, welcher ihn von der Benutzung des Zeichens auszuschließen berechtigt ist, löschen zu lassen. — § 12. Das durch die Anmeldung eines Waarenzeichens erlangte Recht erlischt: 1) mit der Zurücknahme der Anmeldnng oder mit dem Antrage auf Löschung seitens des Inhabers der berechtigten Firma, 2) mit dem Eintritte der im § 5 Nro. 1—3 bezeichneten Fälle. — § 13. Wer Waaren oder deren Verpackungen wissenlich mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Producenten oder Handeltreibenden widerrechtlich bezeichnet, oder wissentlich dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung trit nur auf Antrag ein. — §. 14. Statt jeder aus diesem Gesetz entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 5000 Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. — §. 15. Darüber, ob ein Schaden entstanden ist, und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung. — §. 16 Mit der Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der widerrechtlich bezeichneten Verpackung und auf Entfernung der Bezeichnung von den Waaren selbst zu erkennen. Erscheint letztere nicht thunlich, so sind die Waaren zu vernichten. Erfolgt die Verurtheilung im Strafverfahren, so ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen. — §. 17. Der dem Inhaber eines Waarenzeichens, eines Namens oder einer Firma nach Inhalt dieses Gesetzes gewährte Schutz wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Waarenzeichen, der Name oder die Firma mit Abänderungen wiedergeben sind, welche nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können. — §. 18 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes erhoben wird, gelten als Handelssachen im Sinne des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen vom 12. Juni 1869. — §. 19. Auf Waarenzeichen von Gewerbetreibenden, welche im Inlande eine Handelsniederlassung nicht besitzen, sowie auf die Namen oder die Firmen ausländischer Producenten oder Handeltreibenden finden, wenn in dem Staate, wo ihre Niederlassung sich befindet, nach einer in dem Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Waarenzeichen Namen und Firmen einen Schutz genießen, die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, jedoch in Ansehung der Waarenzeichen (§ 1.) mit folgenden Maßgaben: 1. Die Anmeldung eines Waarenzeichens, hat bei dem Handelsgericht in Leipzig zu erfolgen, 2. mit der Anmeldung ist der Nachweis zu verbinden, daß in dem fremden Staate die Voraussetzungen erfüllt sind, unter welchen der Anmeldende dort einen Schutz für das Zeichen beanspruchen kann; 3. Die Anmeldung begründet ein Recht auf das Zeichen nur insofern und auf so lange, als in dem fremden Staate der Anmeldende in der Benutzung des Zeichens geschützt ist. — §. 20. Der § 287 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich wird aufgehoben. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Waarenzeichen verlieren mit dem Ablauf des . . . . ihre Geltung Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . in Kraft. Urkundlich pp.

Deutschland.

Berlin 13. Oktober. Se. Majestät der Kaiser und König wird voraussichtlich am Montag den 19. Oktober von Baden-Baden abreisen und am Dienstag früh hier eintreffen. Am nächsten Tage erfolgt dann die Abreise nach Ludwigslust und die Rückkehr von dort nach Berlin am Sonnabend deu 24. Oktober.

— Die „Nord. Allg. Ztg." bestätigt heute unsere frühere Mittheilung, daß der 26. d. M. für die Einberufung des Reichstages in Aussicht genommen sei mit dem Hinzufügen, daß wegen der Aufstellung des Reichshaushaltsetats und dessen Feststellung durch den Bundesrath auch dieser Termin wieder hinausgerückt ist. Wir können die letztere Mittheilung als richtig bezeichnen und wollen nur noch hinzufügen, daß es eben der Militäiretat immer noch ist, der die Schwierigkeiten nach dieser Seite hin hervorruft. Der 1. November dürfte jetzt als der früheste Termin für den Zusammentritt des Reichstages angesehen werden können.

— Die Ersatzwahl für den zum landwirthschaftlichen Minister ernannten Reichstagsabgeordneten Dr. Friedenthal (3. Erfurter Wahlkreis Mühlhausen. Langensalza, Weißensee) ist auf den 21. d. M. festgesetzt. Zum Wahlkommissar für

---

Leibeigen.

Original-Novelle
von
Walburgis Henrichs.

(Fortsetzung.)

Diesen Kopeken", sagte Ismail zu Kaska, besaß ich noch außer unserer getheilten Summe. Ich habe vorhin der Alten im Kahne die Taschen durchsucht, aber leider weiter nichts dort gefunden."

„Du bist doch ein Erzdieb!" lachte Kaska. „Ich glaube, Dir ist das Stehlen angeboren, wie der Katze, und wenn Du weiter Niemand hast, den Du bestehlen kannst, so wärest Du wohl capabel, Deinem Bruder die Taschen zu leeren."

„Wofür hältst Du mich!" sagte Ismael gekränkt. „Solch' ein Halunke verdiente ja gepeitscht zu werden. Nein, Bruder, Deine Taschen sind mir so heilig, wie die Kapuze einer barmherzigen Schwester, oder wie das Opferbecken vor der Kirchenthür,"

„Nun, nun," sagte Kaska gutmüthig, „ich wollte Dich nicht beleidigen, es war nur Spaß, winewatt,"

„Dies Mal will ich Dir's verzeihen," sagte Ismail, und umarmte seinen Bruder, „aber sieh Dir ein anderes Mal Deine Leute besser an." Bei dieser Gelegenheit holte er gauz gemächlich den weißen Zettel aus der Brusttasche des Reuigen. „Kaska, ich habe was gefunden!" rief er dann mit einem Freudenschrei.

„Wo denn? Doch nicht in meiner Tasche?"

„Bald werde ich den Scherz ernsthaft übel nehmen, Kaska. Ich habe einen Gedanken gefunden."

„Laß' ihn liegen, Ismail. Gedanken sind für uns zu leichte Waare."

„Sei doch kein Stockfisch! Ich habe einen Gedanken gefunden, der Geld einbringt."

„Wirklich? Nun so laß' ihn uns anfassen."

„Sieh Dir einmal die alte Hexe da recht an."

„Da sehe ich nichts als Lumpen und Schmutz."

„Und was siehst Du dort auf dem Karren?"

Schmutz und Lumpen, und allenfalls ein Gerippe darein gewickelt."

„Sollten wir nicht der alten Madame in dem Hotel an der Fontanka einen Schein vorzeigen, daß wir zwei Frauen auf das Schiff lieferten."

„Nun freilich — aber da hat eine Eule gesessen. Die beideu Frauen gingen uns aus der Nase."

„Du bist und bleibst ein Schöps. Was siehst Du hier in der Hausflur?"

Kaska sah verwundert ringsum, konnte aber nichts Sonderliches entdecken.

„Ich habe Dir schon gesagt, ich sehe nichts," rief er.

„Dich muß man schon mit der Nase darauf stoßen," brummte Ismail.

„Also zwei Frauen sollen wir abliefern, nicht so? Hier sind zwei Frauen, just wie wir sie brauchen. Wir bringen sie an's Schiff, erhalten unsern Schein, und lassen uns von der alten Madame unsere zehn Silberrubel zahlen."

„Ach, jetzt begreife ich! Warum sprichst Du nicht immer so deutlich mit mir? Aber — werden sie uns gutwillig folgen?"

„Folgten denn die andern gutwillig?"

„Nein, wir mußten sie mit Gewalt —"

„Nun, Kraft dieser Gewalt packe Du die Alte auf die Schultern, ich will den Karren schieben. Dort unten bei der Brücke habe ich ein Boot bemerkt, das binden wir los und fahren mit unserer Fracht an Bord des Schiffes."

Ohne Umstände packte nun Kaska die alte Bettlerin auf seinen breiten Rücken, ohne sich an ihr Geschrei oder ihr Gekratze zu kehren, und schritt in starkem Trabe dem Canal zu, wohin ihm Ismail mit dem Karren folgte. Dort legten sie ihre Bürden in das besagte Boot und ruderten dem Schiffe zu. Die Alte, welche es für ausgemacht ansah, daß sie in dem Canale ertränkt werden sollte, fiel auf ihre Knie und bat um Erbarmen. Ismail tröstete sie:

„Sei guten Muths, Mütterchen," sagte er, „Du sollst bloß eine kleine Seereise machen zur Stärkung Deiner Gesundheit. Darum erheitere Dich — das Heulen möchte Deine schönen Augen verderben."

Das Boot erreichte glücklich das große Schiff an der Mündung des Canals, und die ehrlichen Männer lieferten ihre Ladung richtig ab, erhielten eine Quittung darüber und brachten sie gegen Morgen der alten Pamfila, welche die versprochenen zehn Rubel zahlte und ihrem Gebieter die frohe Nachricht brachte, daß seine Befehle pünktlich vollzogen seien, worüber der Fürst seine höchste Zufriedenheit äußerte.

XIV.

Dimitry gewann den Arzt, der ihn in Jukoff's Hause behandelt hatte, daß er sich ganz Nadescha's Pflege widmete, über deren Wunde er vollkommen beruhigt sein durfte. Die Kranke, welche in dem niedlichen stillen Landhause der wohlthuendsten Ruhe genoß, besserte sich von Stunde zu Stunde. Durch ihr beständiges Fragen nach ihrem Vater aber mahnte sie Dimitry an die dringende Pflicht, den braven Jukoff aufzusuchen und ihn von seinen Peinigern zu erlösen. Er ging daher eines Morgens zu seinem Oheim, den er seit seiner Rückkehr aus Moskau noch nicht gesprochen hatte, um vielleicht von ihm etwas Näheres über Jukoff zu vernehmen.

Onkel und Neffe sahen sich also wieder, u. da Jeder gegen den Andern einen wohlgelungenen Streich geführt zu haben sich bewußt war, Jeder über den Andern heimlich triumphirte, so war ihr Zusammentreffen nicht so schroff, als man nach dem Vorgefallenen hätte schließen sollen.

„Willkommen in Petersburg," rief der Fürst, der noch auf seinem Ruhebette lag, bei seines Neffen Eintritt. „Schade," setzte er mit Ironie hinzu, „daß Du nicht einige Tage früher gekommen bist. Deine schöne Sklavin, die Frau Lieutenantin in spe, hat eine weite Reise angetreten, um ihre Gesundheit zu kraftigen — vielleicht hättest Du gern die Reise mitgemacht?"

„Ist nicht mehr nöthig Onkel," erwiederte Dimitry in demselben Tone; ich weiß ja doch, daß Du gegen diese Heirath warst, obwohl ich Deine schriftliche Einwilligung besitze, welche Du mir gütigst zugeschickt, ehe ich meine Reise nach Moskau antrat."

„Was willst Du, Neffe? Das Papier ist geduldig, man kann viel schreiben, von dem man das Gegentheil zu thun gedenkt."

„Ein Prelucki sollte sich solcher Kunstgriffe nimmer bedienen, doch es sei vergessen, des guten Gebrauches wegen, den ich von diesem Papier zu machen gedenke. Darf man fragen, wo Du das arme Kind gefangen hältst? Du kannst mirs schon vertrauen, ich gebe Dir mein Wort, sie dort zu lassen, wo sie ist."

„Nun wohl, Dimitry, um Dich zu verpflichten, will ich Dir es sagen. Ich schickte sie auf eins meiner fernen Güter. Dort lebt sie, obwohl sie keine Grafenkrone, wie Du ihr zugedacht, auf ihrem geschorenen Haupte trägt, doch auf einem ziemlich großen Fuße. Ich habe ihr nämlich ein Paar Bastschuhe anmessen lassen, und da sie doch einmal zu etwas Großem geboren zu sein scheint, so habe ich ihr das Scepter über meine Hühner und Calecuten verliehen, und sie zur Königin über alles Federvieh ernannt."

„Wirklich, Onkel? Nun, bist in der That ein zweiter Napoleon, dessen größtes Talent bekanntlich darin bestand, daß er jedem seiner Untergebenen den angemessensten Wirkungkreis anzuweisen verstand."

„Vielleicht hättest Du anders über sie verfügt? Schade, daß ich Dich nicht um Rath fragen konnte — aber Du bliebst zu lange aus."

„Ich kam gerade, im rechten Augenblicke, Onkel, Du kannst Dich dessen versichert halten; obwohl der Castellan in Moskau soviel Fesselndes für mich besaß. Aber welche traurige Vorkehrungen sah ich in der Nacht meiner Ankunft treffen."

„Ich machte mein Testament. Was willst

diese Wahl ist der Landrath v. Marschall zu Langensalza ernannt.

— Eisenach, 12. October. In der heutigen Vormittagssitzung des Vereins für Sozialpolitik referirte Kalle (Biebrich) über Invaliden- und Alterskassen. Derselbe begründete seine Thesen, daß die gesetzliche Regelung des Pensionskassenwesens dringend erforderlich, daß die staatliche Anerkennung von Pensionskassen und die Ertheilung von Korporationsrechten an dieselben von Einhaltung der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben abhängig zu machen sei, daß die Errichtung von Kassen, wenn dergleichen innerhalb eines gesetzlich fixirten Termines durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände stattzufinden habe und daß nach Maßgabe des Umfangs, in welchem die Errichtung von Kassen fortschreitet, für alle Lohnarbeiter, auch für diejenigen der Landwirthschaft, die Verpflichtung eintreten müsse, einer Pensionskasse beizutreten. Franz Duncker, welcher an Stelle des erkrankten Max Hirsch das Korreferat übernommen hatte, sprach sich für die Einführung von Gewerkvereinskassen aus u. erklärte ebenfalls die schleunige Regelung des Pensionskassenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung für geboten Im Einzelnen verlangte er die Aufstellung von Normativbedingungen für die Einrichtung der Kassen, wonach eine obrigkeitliche Konzession für dieselben nicht erforderlich und ihre Verbindung mit bestehenden anderen Vereinen zulässig sein soll. Den Kassen soll ferner die vollständige Selbstverwaltung unter Mitwirkung staatlich approbirter Sachverständiger eingeräumt weden. Denjenigen Mitgliedern, welche aus anderen Gründen als wegen Nichterfüllung ihrer Beitragspflicht, ausgeschlossen werden, soll eine Entschädigung gewährt werden. — Ueber die Anträge der beiden Referenten fand eine längere Debatte statt, in welcher Held, Knauer und Wagner-Berlin für die Einführung von Zwangskassen, Müller, Eras und Engel (Berlin) gegen die Errichtung obligatorischer Kassen sprachen. Eine Beschlußfassung wird erst in der heutigen Abendsitzung stattfinden. — Nach Schluß der Debatte stellte Engel (Berlin) noch den Antrag, bei dem preußischen Handelsministerium eine Veröffentlichung der Ergebnisse der von demselben angestellten Enquete über das Arbeiterpensionswesen nachzusuchen und beantragte ferner eine aus Mitgliedern des „social-politischen Vereins“ und der volkswirthschaftlichen Gesellschaft bestehende gemeinschaftliche Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für gesetzliche Regulirung der Arbeiter-Invalidenkassen zu wählen.

— In der Nachmittagssitzung des Vereins für Sozialpolitik wurden betreffs des Pensionskassenwesens die Kalle'schen Anträge mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen gelangten folgende Thesen zur Annahme: Es sei eine Regelung des Pensionskassenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung nothwendig und habe das zu erlassende Reichsgesetz namentlich Normativbestimmungen für derartige Pensionskassen festzustellen. Den Normativbestimmungen sei das Prinzip der Selbstverwaltung der Kassen zu Grunde zu legen. Verbindungen derartiger gesetzlich anerkannter, auf Grund der Normativbestimmungen errichteter Kassen von Vereinen, die den gesetzlichen Normativbestimmungen entsprechend gegründet worden, seien für zulässig zu achten. Nachdem der Verein noch das preußische Handelsministerium, das durch den Geh. Regierungsrath Lehmann vertreten war, um Veröffentlichung der Ergebnisse der von dem Ministerinm angestellten Arbeiter-Enquete ersucht hatte, wurde die General-Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Als Vertreter des preußischen Ministeriums des Innern hatte der Regierungsrath v. d. Goltz den Verhandlungen beigewohnt.

— München, 12. Oktober. Der „Bair. Kurier“ meldet, daß die Königin-Mutter heute Mittag in der Pfarrkirche zu Waltenhofen bei Hohenschwangau das katholische Glaubensbekenntniß nunmehr abgelegt habe.

Ausland.

Frankreich. Paris 13. Oktober. Das „Journal officiel“ enthält die amtliche Mittheilung, daß der „Orenoque“ nach Toulon zurückbeordert worden sei. Das gedachte Schiff, das seit 1870 in Civitavecchia stationirt gewesen, habe die Bestimmung gehabt zur Verfügung des Papstes für den Fall bereit zu stehen, daß derselbe, Frankreichs Wünschen zuwider, den Entschluß fassen sollte, Italien zu verlassen. Die Abberufung des „Orenoque“ bedeute keinen Wechsel in den Gefühlen der Ergebenheit und Fürsorge, die von Seiten Frankreichs dem Papste gegenüber gehegt würden. Ein anderes Schiff sei dem Papste zur Verfügung gestellt worden, dasselbe sei in einem französischen Hafen des Mittelmeeres bereit gestellt und halte sich jederzeit des Rufs gewärtig, der ihm in Folge eines Befehls des Papstes zugehen könnte. Die gedachten Maßnahmen, deren freie ungehinderte Ausführung keinerlei Hindernissen begegnen dürfte, seien dem Papste angezeigt worden, derselbe habe mit Vertrauen von denselben Kenntniß genommen. Das „Journal officiel“ fügt noch hinzu, der „Kleber“ sei mit der gedachten Mission beauftragt u. habe Befehl erhalten sich von Toulon nach Korsika zu begeben.

Die Nationalztg. wird am 12. October von Paris folgendermaßen unterrichtet: Die offiziösen Organe sind angewiesen, den neuesten diplomatischen Schritt der spanischen Regierung so darzustellen, als habe derselbe keine weitere Bedeutung. Nach dieser Version wäre die spanische Note einfach die vom Herzoge von Decazes verlangte ausführliche Darlegung der Beschwerden Spaniens, und würde die französische Regierung diese Beschwerden nunmehr in loyalster Weise prüfen. Die „Liberté“ behauptet, das Gouvernement sei auf dem Punkte gewesen, den Präfekten Nadaillac zu versetzen; Angesichts der spanischen Note könne dies aber schwerlich geschehen. Daß die erste Nachricht bezüglich der Note aus Berlin gekommen ist, wird natürlich von den hiesigen Journalen besonders kommentirt. — Der Marschall Mac Mahon und Gemahlin wohnten gestern der glänzenden Patti-Vorstellung zum Besten der Elsässer bei. Die Großfürstin Marie von Rußland war inkognito in der Loge des Generals Fleury anwesend. Die Nachricht, daß der Großfürst Konstantin dem elsaß-lothringischen Comité 10,000 Franks als Geschenk überwiesen hat, ist durchaus erfunden.

Dem „W. T. B.“ wird aus Paris unterm 12. d. Mts. Abends gemeldet: „Es ist nunmehr das Resultat von 80 Stichwahlen bei den Generalrathswahlen bekannt, es wurden 40 Konservative und 40 Republikaner von den verschiedenen Schattirungen gewählt.

Großbritannien. London, 12. Oktober. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel vom 10 d., die Pforte habe offiziell jedwede Verfolgung von Muselmännern, die zur christlichen Religion übergetreten seien, in Abrede gestellt und dem engl. Botschafter gegenüber erklärt, daß die durch den Firman von 1856 den Angehörigen der sämmtlichen verschiedenen religiösen Bekenntnisse zugestandenen Schutzprivilegien auf das Strengste respektirt werden würden. Die Pforte könne nicht gestatten, daß der Uebertritt zu einem anderen Glaubensbekenntniß von der Ableistung der Militärdienstpflicht befreie, sie werde in solchem Falle aber die Ausübung der Dienstpflicht durch Stellvertreter gestatten.

Holland. Haag, 12. October. In der zweiten Kammer wurde heute von den Deputirten van Eck und Bredius ein Antrag, betreffend die Errichtung eines allgemeinen internationalen Schiedsgerichts eingebracht, dessen Berathung bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erledigt werden soll.

Spanien. Durch Privatbriefe hat der Correspondent der „K. Z.“ auf dem Kriegsschauplatze in Nordspanien folgende Einzelheiten über die Gründe erfahren, welche Don Carlos veranlaßten, seinen Generalissimus Dorregaray plötzlich fallen zu lassen und ihn durch Mendiri zu ersetzen. Gegen Dorregaray, diesen ehrgeizigen und energischen, aber den Pfaffen stark verdächtigen Vertrauensmann des Prätendenten, war lange intriguirt worden. Namentlich scheint er den Cabreristen und Cabrera selbst ein Dorn im Auge gewesen zu sein, vielleicht nur aus persönlichen Gründen. Die Schlappe aber, die Moriones gelegentlich der Verproviantirung Pampelonas den Royalisten beigebracht, hatte zur Folge, daß Mendiri und Dorregaray einander in die Haare geriethen, und zwar in Gegenwart von Don Carlos selbst, der schließlich mit einigen bitteren Worten über die Unzuverlässigkeit mancher angeblicher Freunde Dorregaray fallen ließ. Nun, heißt es weiter, hätten einige Bataillone sich geweigert, Mendiri als Oberbefehlshaber anzuerkennen und ihm die seinem neuen Range eutsprechenden äußeren Ehren zn erweisen. Als man sie zum Gehorsam habe zwingen wollen, seien sie widersetzlich gewesen und wären sogar zum Gebrauche der Waffen geschritten. Darüber wird man wenig Zuverlässiges, und aus dem „Cuartel Real“ sicher gar nichts erfahren. Was man Dorregaray in letzter Zeit unter Anderem besonders vorzuwerfen pflegte, war, daß er Irun nicht ernstlich belagert und genommen hatte. Dies Unternehmen ist militärisch nicht gerade leicht. Aber die Schonung, welche die Carlisten der Stadt angedeihen ließen, hat noch eine Nebenursache aus der Sorte Derjenigen, welche in Spanien bei Republikanern und Royalisten gleich schwer in die Waagschale fallen. Mit der Einnahme von Irun würde die carlistische Douane dorthin verlegt werden, und an all den kleinen Stationen in den Pyrenäen, wo die carlistischen Offiziere jetzt privatim ihr Schäfchen scheeren, der Transit und der Unterschleif aufhören. Wieder ein Fall, der zu allerlei melancholischen geschichtsphilosophischen Betrachtungen Anlaß geben könnte. — Der Nachfolger Dorregarray's, General Mendiri, ist, wie derselbe Berichterstatter meldet, in Larraga einem fanatischen Carlistenneste in dem gebirgigen Theile von Navarra, gebürtig. Er war schon im ersten Carlistenkriege Capitän bei den Royalisten, trat aber nach den Corvenio von Vergara in die spanische Armee ein; dort wurde er von Isabella so sehr begünstigt, daß er bis zum Range eines Brigadiers emporstieg. Seine Gesinnung ist mehr alfonsistisch als carlistisch, aber die ungerechten Verfolgungen, die er von den Republikanern zu Madrid erfuhr, trieben ihn dem Carlismus und dem Aufstande in die Arme.

Madrid, 12. Oktober. Der Oberst Trujillo schlug gestern bei Fortuno in Verbindung mit Freiwilligen und Civilisten aus Murcia den Carlistenführer Lozano, wobei 8 Munitionswagen nebst Bespannung erbeutet wurden. Die geschlagenen Karlisten sind dieselben, welche kürzlich die vielfachen Zerstörungen an den Eisenbahnen vorgenommen hatten.

Provinzielles.

Marienwerder 12. Oktober. Im Straßburger und im benachbarten Neidenburger Kreise war unlängst das Gerücht verbreitet, daß im Elsaß ein drückender Mangel an Arbeitern herrsche und daß die Staatsregierung denjenigen Arbeitern, welche sich nach dort begeben würden, freie Reise gewähre. Der Oberpräsident der Provinz wurde sogar von mehreren Arbeitern darüber auf telegraphischem Wege befragt; natürlich lautete die Antwort, daß dies Gerücht gänzlich unbegründet sei und hinsichtlich des Arbeitermangels hätten die jüngsten Erfahrungen hinlänglich bewiesen, daß Arbeiter, die sich von hier nach dem Elsaß begaben, durchaus keine lohnende Beschäftigung gefunden hätten. Der Oberpräsident knüpfte noch hieran die Warnung vor einer Auswanderung nach jenem Landestheil, wenn dem Auswandernden bereits eine bestimmte Beschäftigung nicht in Aussicht stehe. (R. W. M.)

Danzig, 13. Oktober. Die Stadtverordnetenversammlung hatte bekanntlich beschlossen, bei der Communalsteuer die Einschätzung zur Klassen- resp. klassificirten Einkommensteuer zu Grunde zu legen, dagegen bei jener eine der bisher hier angewandten ähnliche Progressivscala anzuwenden, welche für die oberen Einkommenstufen einen bedeutend höheren Procentsatz festsetzt, als es bei der Staatseinkommensteuer der Fall ist. Der Magistrat ist diesen Beschlüssen beigetreten, die Königl. Regierung hat jedoch diese Scala nicht genehmigt, so daß Magistrat und Stadtverordnete noch einmal über diesen Gegenstand zu verhandeln und zu beschließen haben werden. (Dz. Ztg.)

Lötzen, 11. Oktober. Der hiesige Kreisphysikus Dr. Steiner ist mittelst Kabinets-Ordre zum Sanitätsrath ernannt. — Gestern Abend starb der hiesige pensionirte Stadtkämmerer Czygan im neunundsechzigsten Lebenjahre. Er hatte durch 27 Jahre den Posten eines Stadtkämmerers u. Stadtkassen-Rendanten mit ausgezeichneter Sorgfalt u. Treue verwaltet und war nebenbei 17 Jahre hindurch Verwalter der Kreiskommunal-Kasse und durch viele Jahre Magazinverwalter der Feste Boyen. (K. H. Z.)

— In Bromberg ist jetzt auch eine Seidenfabrik, vorläufig mit 5 Stühlen arbeitend, in Betrieb gesetzt. Dieselbe ist eine Commandite der Landsberger Seidenwaarenfabrik.

Königsberg, 13. October. Der Herr Oberpräsident hat an die Verwaltungsbehörden in der Provinz in Betreff der nächstjährigen Pro-

---

Du, Neffe? Es war wieder ein Beweis meines guten Herzens, das mich mehr an Andere, als an mich selber denken läßt. Mein Erbe sollst Du nur unter der Bedingung sein, wenn Du Dich meinen Anordnungen hinsichtlich der Brautwahl fügst — im andern Falle adoptire ich meinen hübschen Bastard.“

„Bemühe Dich nicht, Onkel. Ich weiß ja, wie sehr Du die Vollblutrace schätzest, ich muß also Deinen hohen Principien schon das Opfer bringen.“

„Wie, Dimitry, Du fügst Dich also?“ rief der Fürst erfreut seine Ironie und seinen Groll vergessend. Du nimmst Dir Deine Braut auf dem Wahltage zu Prelucki?

„Ganz so, wie Du es angeordnet hast“, erwiederte Dimitry lächelnd. „Ich bin im Begriff dahin abzugehen und Vorkehrungen zu einem glänzenden Hochzeitsfeste zu treffen.“

„Das ist vernünftig gesprochen, so höre ich Dich gern. Ich glaube wahrhaftig, der kurze Aufenthalt auf meinem Castell hat Dich curirt. Nun, da Du noch zu rechter Zeit einlenkst, so laß uns jeden Zank vergessen und wieder Freunde sein.“

„Der Himmel hat Alles zum Besten gelenkt, Onkel, und daher will ich auch als guter Christ die Ruthe küssen, die mich schlug. Dimitry machte eine schmerzhafte Bewegung, seinem Oheim die Hand zu küssen; dieser küßte ihm aber in allem Ernste die Stirn und sagte:

„Zeige Dich Deines stolzen Namen würdig Dimitry. Laß' allen Glanz entfalten, in welchem Deine Vorfahren bei solchen Gelegenheiten sich auszeichneten. Du weißt, ich hasse diese affektirte Einfachheit, die auch ein Zeichen des sogenannten Fortschritts ist, und die es dem Plebejer so leicht macht, es einem Fürsten gleich zu thun.“

„Sei unbesorgt, Onkel, es gilt der Einzigen, die ich erwähle, für die ein Kaiserpalast nicht zu kostbar ist. Ich will ein Feenreich um sie her zaubern, in welchem sie Königin sein soll.“

„Nun, Du bist auf gutem Wege. Ich brauche Dir wohl nicht erst bemerken, daß Du bei Deiner Wahl durchaus nicht auf Geld u. Güter zu sehen brauchst. Ein hoher Name ist Alles, was ich zur Bedingung mache. Daß Du eine häßliche wählst, fürchte ich nicht, ich kenne ungefähr Deinen Geschmack.“

„Sei dessen versichert. Schön soll sie sein, schön wie der junge Tag, wenn er durch Nebelschleier in rosiger Klarheit bricht.“

„Nun wirst Du gar zum Dichter. So ist's recht: schön und hochgeboren.“

„Sie muß mir wenigstens ebenbürtig sein.“

„Bravo! Du machst mich wieder völlig gesund, mein Neffe. Vielleicht komme ich noch zu Deiner Hochzeit.“

„Das wäre erwünscht, Du solltest dann der Brautvater sein.“

„Ah, woran errinnerst Du mich! — Geh', Dimitry, öffne jenes Pult, wo Du im rechten Auszuge ein Kästchen in rothem Maroquin finden wirst, das bringe mir.“

Dimitry that, wie ihm gesagt, und der Fürst öffnete das Kästchen, woraus ihm ein prachtvoller Diamantschmuck entgegenstrahlte.“

„Gieb diesen Schmuck Deiner Braut von mir“, sagte er, „als ein Zeichen meiner väterlichen Zuneigung. Mein Juwelier erstand ihn von einem regierenden Hause, er ist einer Prinzessin würdig.“

Dimitry nahm den Schmuck.

„Zwar,“ sagte er, „bedarf meine Braut nicht eines so prahlenden Schmuckes, doch als ein Zeichen Deiner väterlichen Zuneigung wird er ihr willkommen sein. Ich danke Dir in ihrem Namen. Und nun lebe wohl!“

„Lebe wohl, mein Neffe, und laß' mich bald meine Schwiegertochter umarmen. Apropos! Wegen der kleinen Hexe, die ich Dir zu Deinem Hochzeitstage versprochen —“

„Dieses Versprechens entbinde ich Dich, wenn Du mir dafür den Vater geben wolltest.“

„Thut mir unendlich leid, daß er schon fort ist. Du würdest Dich vor seinem Aussehen gescheut haben. Auch hat er eine Reihe angetreten. In meinen Bergwerken zu Tara wird er für Dich Gold graben. Du siehst, er ist jetzt Dein Sklave, und nicht mehr der meine.“

„Wenn das ist, Onkel, so bitte ich Dich um seinen Freibrief.“

„Wie, den Meuchelmörder soll ich frei geben? Willst Du ihn vielleicht vor Gericht stellen? Nur unter der Bedingung, daß er vom Henker geknutet wird, gebe ich ihn frei.“

„Er ist also auf dem Wege nach Tara, sagst Du?“

„Er muß schon bald dort sein, wenn er nicht unterwegs den Peitschenhieben erlegen ist.“

„So darf ich keine Zeit verlieren. Adieu, Onkel! Gott bessere Dich!“

Dimitry begab sich nach seinem Landhause in Nowadarewna. Hier fand er Nadescha schon außer dem Bette, mit Rosen der wiederkehrenden Gesundheit auf ihren Wangen. Diesen günstigen Zustand hatte er nur erwartet, um die theure Genesende ohne Furcht verlassen zu können und seine Reise in's Innere von Rußland anzutreten. Er hatte noch eine lange Unterredung mit dem Arzte und mit Gardieu, und dann verabschiedete er sich.

Nadescha's Segenswünsche begleiteten ihren Verlobten. Er hatte ihr versprochen, nicht eher mit ihr vor den Altar zu treten, bis er ihren Vater aufgefunden, und da sie seine innige Liebe, und seine Sehnsucht, sie die Seine zu nennen, kannte, gab sie sich der schönen Hoffnung hin, ihren Vater recht bald in ihre Arme schließen zu können, denn sie hatte es bereits erfahren, daß der wahren Liebe nichts unmöglich ist.

Kaum war Dimitry abgereis't, so verfiel der Fürst in eine neue gefährliche Krisis, die dieses Mal länger anhielt und eine langwierige Krankheit nach sich zog. Die Schmerzen raubten ihm alle Kräfte, und wenn sie nachließen, war er abgespannt und übellaunig. In einer jener schlaflosen Nächte äußerte er den Wunsch, die Tänzerin zu sehen, und der Arzt vermittelte es, daß sie zum Besuch erschien.

XV.

Anna's edles Herz konnte einem Sterbenden nicht die letzte Bitte versagen. Sie kam, und da ihre Nähe einen heilsamen Einfluß auf ihn zu haben schien, hielt sie es für ihre Pflicht, ihm einige Stunden des Tages zu widmen.

Der Fürst erzeigte sich dankbar; er wollte nur aus ihrer weichen Hand seine Heiltränke nehmen, denn die stumpfen, ausdruckslosen Züge seiner Sklaven waren ihm zuwider, er mochte keinen derselben um sich dulden.

„Wie kann ich nur Ihre Güte vergelten?“ sagte er einst nach einem schmerzhaften Anfall zu Anna, die bemüht war, ihm jede Erleichterung seiner Leiden zu verschaffen. „Ich bin Ihnen gegenüber ein armer Mann, da ich nur Gold zu geben vermag, was Sie jedoch aus meiner Hand vorschmähen.“

„Lassen Sie das, Iwan Alexiowitsch — ich erfülle nur eine Pflicht der Menschlichkeit, die keiner Belohnung bedarf.“

„Vielleicht nehmen Sie von meinem Neffen an, was ich Ihnen vergebens biete. „Ja, auf Prelucki, dem Gute, wo er in Zukunft leben wird, befindet sich eine reizende Villa — dort können Sie, wenn Sie sich einst von der Welt zurückzuziehen wünschen, im Schooße der Natur ein einsames, beschauliches Leben führen, wozu Sie doch immer eine starke Neigung verriethen. Reichen Sie mir, ich bitte, das Papier, welches meinen letzten Willen enthält — ich will ein Codicill hinzufügen. Sie finden es in meinem Pulte links in einem verborgenen Schubfache, das nur durch einen Druck auf die Feder sich öffnet.“

Anna ging an das Pult, um das Gewünschte zu suchen. Das Schubfach öffnete sich durch den Druck ihres Fingers — sie nahm das Papier heraus; aber was war das —? Lag da nicht das Taschenbuch, welches sie einst ihrem Gustav geschenkt? Es konnte keine Täuschung obwalten; mit einem Blicke hatte sie es erkannt an dem violetten Sammet, in den es gebunden war, und geschmückt mit ihrem eigenen Bildnisse.

Wie kam das in des Fürsten Besitz? Von „ihm,“ der sie so treulos verlassen, der jetzt vielleicht in Deutschland glücklich in den Armen einer Andern lebte — während sie — Ich muß das Taschenbuch an mich nehmen, dachte sie, und konnte kaum warten, bis der Fürst in seinen gewöhnlichen Schlummer fiel, der stets nach einem Anfall heftiger Schmerzen sich einstellte.

(Forts. folgt.)

vinzialausstellung ein Circulär erlassen. In demselben spricht Se. Excellenz aus, er sei angegangen worden das Unternehmen durch eine empfehlende Publikation seiner Seits zu unterstützen und indem er sich dem gern unterziehen wolle, fordere er zunächst die Behörden auf, die desfallsige Publikation in den Kreisblättern zu veranlassen und zur baldigen Anmeldung des beanspruchten Ausstellungsraumes bei dem Central-Comité aufzufordern. Der letzte Termin hierzu sei auf Wunsch des Comités bis zum Ende dieses Monats hinausgeschoben und daß die in diesem Monat eingehenden Meldungen, welche sich ohne spezielle Bezeichnung der Gegenstände auch nur auf die Absicht und die Größe des nöthigen Raumes beschränken, auf Berücksichtigung zu rechnen haben. (Ostpr. Ztg.)

Verschiedenes.

— London 6. Oktober. Ein Velocipedist **par excellence** Mr. Stanton, ein berühmter Velocipedist, welcher neulich in einer bestimmten Zeit den Weg von Bath nach London auf einem Volocipede zurücklegte, unternahm gestern auf dem Rennplatze bei Lillie Bridge in London, eine Strecke von 100 englischen Meilen in $8\frac{1}{2}$ Stunden abzulaufen. Die ersten 10 Meilen machte er in 37 Minuten; als er 43 Meilen hinter sich hatte, gestattete er sich eine Pause von 19 Minuten und zwei in Cognac getauchte Zwieback; eine weitere Pause fand statt nach der 63 und der 74 Meile. Leider verließen ihn die Kräfte als er die 97. Meile anlief; nach einem vergeblichem Versuche sich aufzuraffen, mußte er, schwankend, erschöpft und athemlos von seinen Freunden weggetragen werden.

Lokales.

— **Auszeichnung.** Dem pensionirten Pol.-Sergeanten Przybill ist auf Antrag seiner vorgesetzten Behörde von Se Majestät das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen und demselben am 14. d. Mts. von Herrn Ober-Bürgermeister Bollmann überreicht worden.

— **Todesfall.** Soeben geht uns die Trauerbotschaft zu, daß der frühere Commandant General-Major v. Kettler am 2. d. M. im heiligen Geist-Hospitale zu Frankfurt a./M. verstorben ist.

— **Handwerker-Verein.** Donnerstag den 15. Octbr. Vortrag des Herrn Dir. Dr. A. Prowe „Die Entstehung der Götterlehre."

— **Berichterstattung.** (Forts.). Darauf wandte sich der Vortrag den Etats des Staatshaushaltes zu, welche frühzeitig in der 4. Sitzung vorgelegt wurden. Das Jahr 1873 hatte mit einem Ueberschuß von 23 Millionen Thalern geschlossen, welcher sich durch Ersparungen auf 27 Millionen erhöhte, es waren statt der veranschlagten 187 Mill. deren 221 eingenommen; auf den mit großem Beifall aufgenommenen Antrag des Finanz-Ministeriums wurde beschlossen, 12 Mill. zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden. Der Etat für 1874 lautete in Einnahme und Ausgabe auf 210 Millionen, es wurden aber ausgegeben 222 Mill., dagegen eingenommen 244 Mill. Thlr., durch höhere Erträge aus dem Bergbau ergab sich ein Brutto-Ueberschuß von gegen 34 Mill., zur Schuldentilgung wurden 17 Mill. bestimmt. Der Etat für 1874 balancirte auf 232,768,000 Thlr. und zwar 1) dauernde Ausgaben 198,748,000 Thlr., 2) einmalige und außerordentliche 34,000,000 Thlr.

Der Herr Abg. hob in weiterem Fortgange seines Berichts verschiedene bedeutsame Abstimmungen, Bemerkungen und wichtige Resolutionen hervor. Hinsichts derselben bemerkte er, daß sie zwar meistens nicht sofort sichtbaren Erfolg hätten, daß sie aber doch sehr auf die bevorstehenden Vorlagen und Maßnahmen der Regierung einwirkten. Als wichtige Anträge und Beschlüsse wurden hervorgehoben in der Domainen-Verwaltung die Verhandlungen über die Drainage, der Antrag Miquel auf Bildung kleiner bäuerlicher Grundstücke. Im Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums der Antrag von Parisius, die landwirthschaftlichen Akademien zu Eldena, Proskau, Poppelsdorf und Berlin dem Unterrichts-Ministerium unterzuordnen und sie mit den Universitäten der betr. Provinzen zu verbinden; der Antrag von Windthorst-Bielefeld, die landwirthschaftlichen Mittelschulen gleichfalls dem Unterrichts-Ministerium zu unterstellen, einen Normal-Lehrplan für sie zu entwerfen, den in ihnen ausgebildeten Zöglingen die Berechtigung zum Militärdienst als einjährige Freiwillige zu gewähren und die erforderlichen Geldmittel zur Unterhaltung dieser Schulen auszusetzen. Drittens der Antrag von Virchow auf bessere Ausstattung der Thierarzneischule. Im Bereich des Ministeriums des Innern ist wichtig die von dem Abg. v. d. Goltz hervorgerufene Resolution in Betreff der Gensdarmen, daß nämlich diese in ihren dienstlichen Geschäften lediglich vom Ministerium des Innern abhängen sollen und auch ihre militärischen Disciplinar-Verhältnisse schärfer und besser geordnet werden.

Sehr viel Anlaß zu Anträgen und Resolutionen hat die Berathung über den Etat des Cultus-Ministeriums gegeben. Es wurden von diesem die Mittel zur Besoldung und Anstellung eines neuen Directors im Consistorium zu Königsberg gefordert und die Forderung damit motivirt, daß dieses Consistorium ohne eine solche Erneuerung nicht im Stande sein würde, die Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung in der Provinz Preußen genügend zu bewirken, und aus diesem Grunde wurde auch die Forderung, die anfangs auf gegründete Bedenken gestoßen war, bewilligt. Nicht ohne erheblichen Anstoß zu erregen, wurde die Forderung einer Dotation von 16,000 Thlr. für den altkatholischen Bischof eingebracht, aber doch ging schließlich das Abg.-Haus aus politischen und humanen Gründen darauf ein. Zur Deckung der Kosten für die Provinzial-Synoden waren schon früher 25,000 Thlr. bewilligt, zur Bestreitung der Ausgaben für die Synodalkosten nach Einführung der neuen KGO. wurden noch weitere 50000 Thlr. gefordert und von dem Abg.-Hause auch genehmigt, weil diese KGO. doch ein entschiedener Fortschritt in der Organisation der Kirche und der Freiheit der Gemeinden ist. Hinsichts der Lehrer-Seminarien wurde von dem Abg.-Hause gefordert und beschlossen, daß diese Anstalten künftig keine Internate und nicht nach Confessionen geschieden, sondern confessionslos eingerichtet sein sollen. Zur Erhöhung der ungenügenden Besoldungssätze für außerordentliche Professoren an den Universitäten wurden Mittel bewilligt und Beschlüsse gefaßt. Für die Gymnasien und Realschulen wurde zur Durchführung des Normal-Etats wie zur Gewährung der Wohnungsgelder nicht bloß an den Staatsanstalten, sondern auch zur Beihülfe für Communal-Anstalten wurden die erforderlichen Summen dem Minister zugestanden, und zwar insbesondere die 183,000 Thlr., welche von den 1873 bewilligten 310,000 Thlr. erspart sind.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Landtag der Volksschule und deren Lehrern gewidmet; zur besseren Besoldung derselben und zu Alterszulagen waren von dem Minister 2,542,000 Thlr. gefordert, das Abgg.-Haus beschloß, diese Summe auf 2,942,000 Thlr. zu steigern. Zur Dotation neuer Lehrstellen waren von dem Minister 244,000 Thlr. beantragt, es wurden aber nur 94,000 Thlr. genehmigt, weil man der Ansicht war, es sei nicht angemessen, neue Stellen zu errichten, so lange die alten noch oft aus Mangel an Bewerbern unbesetzt bleiben müßten. Dagegen wurde die vom Minister gestellte Forderung von 90,000 Thlr. zur Emeritirung von Lehrern ohne Aenderung angenommen. Für Schulaufsicht hatte der Minister eine Summe von 536,000 Thlr. beantragt, es wurden ihm aber für diesen Zweck nur 286,000 Thlr. zugestanden, und zwar für 60 Kreis-Schul-Inspectoren 90,000 Thlr., für Honorirung commissarischer Inspectoren 146,000 Thlr. und für Remuneration solcher Männer, denen die Schulinspektion als Nebenamt übertragen ist, 50,000 Thlr. Aber durch diese an einzelnen Posten eingetretenen Herabsetzungen der geforderten Summen sind für die Volksschule doch keine Verkürzungen der beantragten Mittel eingetreten, denn um soviel, als bei den Ansätzen für neue Stellen und für Schulaufsicht abgezogen ist, sind die Beschlüsse des Abg.-Hanses über die Vorschläge des Ministers bei den Besoldungs-Zuschüssen für die vorhandenen Lehrer hinausgegangen. Für Fortbildungsschulen wurde zum erstenmal eine Summe zur Unterstützung solcher Austalten und zwar in Höhe von 47,000 Thlr. ausgesetzt. Da die Einkünfte der Geistlichen großentheils noch nach jetzt längst veralteten Verhältnissen bemessen und daher heut nicht mehr genügend sind, auch durch Einführung des Civilstands-Gesetzes wohl noch eine erhebliche Schmälerung erleiden können, wurden zur Entschädigung der Geistlichen, namentlich für die, deren Einnahmen nicht den angenommenen Minimalsatz erreichen, neben den schon früher für diesen Zweck ausgesetzten 221,000 Thlr. noch weitere 250,000 Thlr. beantragt und von dem Abgeordneten-Hause auch zugestanden. (Schluß folgt.)

— **Wer sind die Haruspices?** Unsere geehrten Leser haben wohl schon erfahren und konnten es auch ohnedies voraussetzen, daß eine uns feindliche Nation, wie die Franzosen, die gegenwärtigen Prozesse, in welchen der Name des Fürsten Reichskanzler mit verknüpft ist, ausbeuten würden um den großen deutschen Mann vor der Zeit anzuschwärzen. Daß man aber innerhalb unserer Mauern unter einer deutschen Bürgerschaft in dem Triebe gleicher Begeiferung etwas Hervorragendes zu leisten vermag, dürfte doch überraschen. Man lese den einführenden Artikel in Nr. 236 der „Gazeta torunska", wo es heißt: „Bald werden wir Zeugen zweier Prozesse sein, in welchen Bismarck eine sehr wichtige Rolle spielen wird und deren Ausgang gewiß in solchem Grade mißlich ist, daß wir uns nicht erdreisten mögen vorherzusagen, ob die Rolle Bismarck's hierbei sehr mit dem Händeklatschen seiner verdienten Claqueurs, der Nationalliberalen, begrüßt werden dürfte. Wir meinen die Prozesse Arnim und Kullmann. Was den ersten anbelangt, so verallgemeinert sich immer mehr die Meinung, daß das Verbrechen des Grafen Arnim in einer politischen Denunziation seinen Ursprung gefunden habe, so daß sogar ein Bismarck so ergebenes Organ, wie die „Spenersche Zeitung", anfängt, dieselbe Ueberzeugung zu verrathen und wenn auch in verschiedenen Zeitungen diese Analyse des politischen Prozesses noch nicht eingestanden wird, so muß man solchen Blättern auf Befehl (**po ukazu**) nur das Sprüchwort in Erinnerung bringen: „**si haruspex haruspicem videret, rideret.**" Es folgt dann eine gleichartige Betrachtung des Kullmannschen Prozesses, bei dem sich nach Meinung der **Gaz. tor.** herausstellen könnte, daß Kullmann mit einer Papierkugel nur geschossen. — Ihr seid noch lange nicht werth, dem großen Manne die Schuhriemen zu lösen, meinen wir.

— **Gebäudesteuer.** Nach einer Entscheidung des Finanzministers verfallen die Gebäude-Eigenthümer, welche die Anmeldung solcher Veränderungen unterlassen, auf die bestimmungsmäßig eine Erhöhung der bis dahin gezahlten Gebäudesteuer oder die neue Besteuerung derselben folgen, in jedem Falle der gesetzlichen Strafe, selbst wenn die Erhöhung anderweit zur Kenntniß der Behörde gelangt sein sollte. Es genügt danach also nicht, daß die Neubauten und Substanz-Veränderungen durch das vorgeschriebene Formular mitgetheilt werden, sondern es ist außerdem die mündliche oder schriftliche Anmeldung seitens des Gebäude-Eigenthümers erforderlich. Diese Verpflichtung war schon immer vorhanden, doch sollen die Censiten auf dieselbe hingewiesen und auf die ihnen, durch das Gesetz auferlegten Pflichten und auf die Folgen der Unterlassung aufmerksam gemacht werden.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Schnellstes Austrocknen von Neubanten** mittelst der chemisch präparirten Stein'schen Trocken-Briquettes. Die Schwierigkeit, den frischen Kalkputz und Mörtel in kurzer Zeit auszutrocknen und so die Räume des Neubaues unmittelbar nach der Herstellung zu tapeziren und unbeschadet der Gesundheit bewohnbar zu machen, beruht ausschließlich auf der Eigenschaft des Kalkes, einen Theil des Wassers chemisch derart zu binden, daß dasselbe durch Anwendung von Wärme allein nur höchst unvollkommen zu entfernen ist. Zudem ist der auf diese Weise endlich oberflächlich getrocknete Putz außerordentlich hygroskopisch und zieht immer wieder aufs Neue Feuchtigkeit an. Eine vollständige Erhärtung tritt aber erst ein, nachdem der Mörtel sich durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft, in kohlensauren Kalk verwandelt hat. Wie langsam dieser Vorgang unter gewöhnlichen Verhältnissen stattfindet, davon hat jeder Bauherr genugsam Gelegenheit sich zu überzeugen.

Die Anwendung der qu. Trockenbriquettes beruht nun darauf, daß dieselben nicht nur eine intensive Wärme ausstrahlen (bei Weitem mehr als die Cooksöfen), sondern nebenbei ein immenses Quantum von heißem Kohlensäuregas entwickeln, welches letztere von dem erwähnten Kalkmörtel begierig absorbirt wird. Hierbei giebt der Kalk aber in demselben Maaße Wasser ab, als er Kohlensäure aufnimmt um sich in Kalkcarbonat zu verwandeln und erhärtet und trocknet so in kurzer Zeit und für die Dauer vollständig.

Hieraus erübrigt folgende Vorschrift für den Gebrauch der Briquettes:

Man stelle in den gehörig geschlossenen Räumen (da sonst ein Theil der sich entwickelnden Kohlensäure und auch der Wärme ungenutzt entweichen würde) eine Anzahl von Drahtkörben oder dergl. mit brennenden Briquettes an den Wänden entlang auf und öffne die Thüren und Fenster nicht früher, als bis die Stücke vollständig verbrannt sind, was erst in etwa 16 Stunden der Fall sein wird. Noch einfacher wendet man statt der Drahtkörbe Ziegelsteine an, die man dicht zusammenrückt, damit keine glimmenden Kohlentheilchen auf den Fußboden fallen können. Die Stücke glimmen, einmal entzündet, auch ohne Luftzug und ohne Anwendung eines Rostes ruhig fort.

Das Anzünden geschieht am besten am Kohlenfeuer oder aber über einem Schälchen mit Spiritus, und genügt ein einseitiges Anbrennen an der Kante des Briquettes vollständig.

Wir empfehlen dieses Präparat, welches sich in kürzester Zeit auf das Ueberraschendste bewährt hat, allen Bauherren, die ihre Gebäude schnell und gründlich austrocknen und damit in einer für die Gesundheit zweckdienlichen Weise bewohnbar machen wollen, auf das Angelegentlichste und bemerken noch, daß 2 Centner der Trockenbriquettes ausreichen, den größten Neubau in wenigen Tagen vollständig trocken zu stellen.

Bestellungen auf diese Briquettes nimmt Herr **Carl Spiller** in Thorn zum Preise von $6\frac{1}{3}$ Thlr. pro Centner entgegen.

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. October. (Georg Hirschfeld.)

Weizen matt, nach Qualität 53–59 Thlr. per 2000 Pfund.

Roggen unverändert, 51—53 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen gefragt und theurer.

Gerste ohne Angebot, Preise nominell

Hafer " " " "

Rübkuchen $2\frac{1}{2}$–$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 20 thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 14. October 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$94\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	$93\frac{11}{16}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{1}{2}$
Poln. Liquidationsbriefe	$68\frac{1}{2}$
Westpreuss. do 4%	$94\frac{3}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{1}{4}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{3}{8}$
Oestr. Banknoten	$92\frac{9}{16}$
Disconto Command. Anth.	185
Weizen, gelber:	
Octbr.-Novbr.	$58\frac{1}{2}$
April-Mai 182 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	51
October	$50\frac{3}{4}$
Octbr.-Novbr.	50
April-Mai 144 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Octbr.-Novbr.	$17\frac{3}{4}$
Novbr.-Dezbr.	$17\frac{3}{4}$
April-Mai 58 Mark — Pf.	
Spiritus:	
loco	17—20
October	18
April-Mai. 55 Mark 80 Pf	

Preuss. Bank-Diskont 5%

Lombardzinsfuss 6%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 13. October.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $465\frac{1}{4}$ bz.

Oesterreichische Silbergulden $95\frac{1}{4}$ bz. G.

do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) — —

Fremde Banknoten $99\frac{5}{8}$ G.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 94 bz.

Mit Getreide war es heut im Allgemeinen etwas fester. Die Preise für Weizen haben sich dabei allerdings nur vorübergehend erholen können, aber für Roggen sowohl, als auch für Hafer auf Termine, haben die besseren Preise sich behauptet. — Loco-Waare ließ sich zwar nicht besser verwerthen, aber der Absatz machte sich im Allgemeinen und namentlich da, wo es sich um gute Qualitäten handelte ziemlich leicht. — Gek. Weizen 3000 Ctr., Roggen 16,000 Ctr., Hafer 4000 Ctr.

Rüböl blieb im Werthe gedrückt.

Spiritus war überwiegend angeboten, und nicht unwesentlich billiger. Der Markt schloß jedoch etwas fester. Gek. 140,000 Liter.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 49—60 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 56—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 70—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 65—68 Thlr. bz.

Rüböl loco $17\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Leinöl loco $22\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco 7 thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 18 thlr. 20—18 sgr. bezahlt.

Danzig, den 13. October.

Weizen loco ist am heutigen Markte sehr wenig zugeführt gewesen, ebenso ungenügend war die Qualität-Auswahl; aber auch die Kauflust für diesen Artikel zeigte sich im Einklange mit den flauen Londoner Depeschen als sehr schwach und nur mit Mühe konnten 150 Tonnen umgesetzt werden. Bezahlt ist für blauspitzig 129 pfd. 50 thlr., roth 134 pfd. $60\frac{1}{3}$ thlr., glasig aber besetzt 134/5 pfd. 60 thlr., bunt 128/9 pfd. 58 thlr., hochbunt und glasig 132 pfd. $62\frac{1}{2}$ thlr., 135 pfd. 63 thlr., fein 132 3 pfd. 64 thlr., 135 pfd. $65\frac{1}{2}$ thlr., weiß 132 pfd. 65 thlr., pr. To. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 61 thlr.

Roggen loco unverändert, 126 pfd. $54\frac{1}{2}$ thlr., ist für 53 Tonnen bezahlt. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis 120 pfd. 52 thlr. — Gerste loco kleine ist 107/8 pfd. zu 55 thlr. pro Tonne verkauft. — Rübsen loco nicht verkauft pro October $81\frac{7}{12}$ thlr. bezahlt. Regulirungspreis 81 thlr. — Spiritus nicht verkauft.

Breslau, den 13. October.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen in gedrückter Stimmung; bez. wurde per 100 Kilogr. netto, weißer Weizen $5\frac{11}{12}$– $6\frac{11}{12}$ thl., gelber mit $5\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr., feinster milder $6\frac{1}{2}$ Thlr., — Roggen war gut verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto $5\frac{1}{12}$ — $5\frac{11}{12}$ thlr., feinster über Notiz. — Gerste in matter Haltung, bezahlt per 100 Kilogr. neue $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., weiße $5\frac{2}{3}$—6 Thlr. — Hafer gut gefragt, bezahlt per 100 Kilo. neuer $5\frac{1}{4}$—$5\frac{7}{12}$—$5\frac{11}{12}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais stark offerirt, per 100 Kilogr. $5\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr. — Erbsen lebhaft gefragt, 100 Kil. $6\frac{2}{3}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. $7\frac{3}{8}$—$8\frac{1}{6}$ Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 4—$4\frac{1}{2}$ Thlr., blaue $3\frac{11}{12}$ —$4\frac{1}{3}$ Thlr.

Oelsaaten schwach offerirt.

Winterraps per 100 Kilogr. 7 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bis $8\frac{1}{12}$ Thlr.

Winterrübsen per 100 Kilo. 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis $7\frac{3}{4}$ Thlr.

Sommerrübsen per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Leindotter per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Thl. 20 Sgr. — Pf.

Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.

Leinkuchen leicht verkäuflich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke.	Hmls.-Ansicht.
Am 12. Oktober.					
8 Haparanda	339,7	5,6	S.	2	bedeckt
„ Petersburg	341,0	3,2	—	0	bed. Neb.
„ Moskau	333,7	4,6	NO.	2	bedeckt.
6 Memel	340,7	8,7	W	0	trübe
7 Königsberg	340,4	3,3	NO.	1	bed. Neb.
6 Putbus	338,7	5,6	S.	1	bedeckt
„ Berlin	339,5	7,8	S.	1	heiter
„ Posen	336,2	2,8	SO.	1	bed. Neb.
„ Breslau	335,6	2,3	SO.	1	trübe Neb.
8 Brüssel	339,5	8,8	WSW.	1	Nebel
6 Köln	338,7	5,5	SO.	2	heiter
8 Cherbourg	338,2	9,6	SSO.	1	wolkig
„ Havre	340,5	8,8	O.	1	trübe

Station Thorn.

13. Octbr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	338,83	8,6	SO	2 ht.
10 Uhr Ab.	338,08	5,3	SO	1 ht.
14. October.				
6 Uhr M.	337,12	3,5	SO	1 ht.

Wasserstand den 14. Oktober — Fuß 2 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Das auf fortifikatorischem Terrain am sogenannten alten Schlosse befindliche Eiskellerhäuschen soll im Wege der Submission anderweitig verpachtet werden und ist zu diesem Zweck ein Termin auf

Donnerstag, d. 22. October cr.
Vormittags um 11 Uhr

im Garnison-Lazareth anberaumt. Die Bedingungen liegen im Geschäfts-Lokale zur Einsicht offen.

Thorn, den 14 October 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Meinen geehrten Clienten, welche die Aushändigung ihrer etwa aus den Jahren 1864 bis 1870 einschließlich, bei mir noch befindlichen Akten wünschen, stelle ich ergebenst anheim, dieselben in meinem Bureau bis zum 25. dieses Monats in Empfang zu nehmen. — Die bis dahin nicht abgeholten Akten werden kassirt werden.

Thorn, den 14. October 1874.

Der Justiz-Rath
Dr. Meyer.

Central-Halle.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Restauration von der Schuhmacherstr. nach der **Heiligengeiststraße** verlegt habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt, sowie ein guter Mittagstisch in und außer dem Hause.

Achtungsvoll H. Krüger.

Schul-Anzeige.

In meiner höheren Töchterschule beginnt der Unterricht für das Wintersemester am Montag, den 19. October. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, auch solcher, welche noch gar keinen Unterricht genossen haben, bin ich täglich in meiner Wohnung, Gerstenstraße 96, von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags bereit.

Julie Lehmann.

Billig und elegant!

Herbst-Anzüge und Winterüberzieher werden nach neuestem Schnitt durch unsern neu-engagirten Zuschneider sauber angefertigt.

Gebr. Danziger,
neben Phil. Elkan Nachf.

Butterst. 94. Gebr. Jacobsohn Butterst. 94. empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Stoffen zu Anzügen und Paletots.
NB. Anzüge werden aufs Schnellste sauber angefertigt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Willens bin vom 1. November an, am hiesigen Orte eine Nähschule zu eröffnen, zur Erlernung aller Arbeiten auf Nähmaschinen. Der Unterricht soll hauptsächlich auf Zuschneiden und Einrichten verschiedener Gegenstände gerichtet sein. Meldungen nehme täglich entgegen.

Agnes Leetz.
St. Annenstr. Nr. 188.

Atelier
sämmtlicher Friseur- u. Haar-Arbeiten.

Zöpfe, Locken, Chignons, Armbänder, Ketten, Bouquettes rc. werden sauber und dauerhaft verfertigt von

J. Jacubowski
Coiffeur.
Thorn, Gerechtestr. Nr. 95.

Sämmtliche
Schulbücher
in dauerhaften Einbänden sind vorräthig bei
Walter Lambeck,
Elisabethstr. Nr. 3|4.

Sämmtliche in den hiesigen Lehranstalten eingeführten
Schulbücher
in dauerhaften Einbänden, ferner Schreib- und Zeichenutensilien empfiehlt die Buchhandlung von
E. F. Schwartz.

Oberschlesische
Würfel-Kohlen
in reiner Siebung von schöner Qualität **vorzüglich zur Ofenheizung** liefere ich per Last von 54 Ctr. **für 23½ Thlr. frei vor die Thür.**

C. B. Dietrich.

Birkene Bohlen und Bretter in jeder Stärke, sowie fertige Stellmacher-Arbeit, Bau- und Nutzhölzer, empfiehlt die
Holz-Handlung
David Marcus Levin.

Gute Eßkartoffeln
verkauft
Dominium Przysiek.

Etablissements Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze Culmerstraße Nr 306/307 ein

Cigarren- und Tabaks,
Engros- und Detail-Geschäft

unter meiner eigenen Firma errichtet habe.

Ich werde stets ein möglichst assortirtes Lager von den gangbarsten Tabaken halten und bin ich durch direkte Verbindungen mit mehreren überseeischen Plätzen in den Stand gesetzt, meine geehrten Abnehmer stets mit solider Waare zu den billigsten Preisen zu versehen.

Indem ich mein Unternehmen aufs beste empfehle zeichne ich
mit Hochachtung und Ergebenheit
M. Radt.

Epilepsie
Fall- und Tobsucht,
Brust- u. Magenkrämpfe,
werden unter — **Garantie** — dauernd beseitigt.
Auswärts brieflich.

C. F. Kirchner,
Berlin N., Boyen-Straße 45.
früher Linden-Straße 66.

Für Brauereien, Bierdepots und Weinhandlungen

empfiehlt hiermit zu sehr billigen Preisen
alle Sorten
KORKEN
in vorzüglicher Qualität
die Korkenfabrik von
B. Lemke-Lamkowski,
Posen, Sapiehaplatz Nr. 3.
Preiscourante werden auf Wunsch franco eingesandt.

Geschäfts-Uebernahme.

Dem geehrten Publikum Thorns und seiner Umgegend mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich meine seit 34 Jahren bestehende

Buch-, Kunst- und Musikalien-,
Sortiments-Buchhandlung,

mit dem heutigen Tage meinem ältesten Sohne

Walter Lambeck,

ohne Activa und Passiva (letztere existiren nicht), übergeben habe, welcher dieselbe unter **seinem Namen** fortführen wird.

Indem ich für das ein Menschenalter hindurch mir in so reichem Maasse geschenkte Vertrauen und Wohlwollen herzlichen Dank sage, bitte ich, dasselbe auf meinen Sohn und Nachfolger übertragen zu wollen.

Die Verlags-Buchhandlung, Buchdruckerei, Verlag der „Thorner Zeitung" und Steindruckerei bleiben nach wie vor in meinem Besitze und unter meiner Leitung.

Thorn, den 11. October 1874.

Hochachtungsvoll
Ernst Lambeck.

Mich auf vorstehende Benachrichtigung meines Vaters beziehend, gestatte ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige, dass ich dessen

Sortiments-Buchhandlung

am heutigen Tage übernommen und unter der Firma

WALTER LAMBECK
Buch-, Kunst-, und Musikalien-Handlung

auf der bisherigen soliden Basis, auf der sie von meinem Vater begründet, fortführen werde.

Ich habe das Geschäft in das neuerbaute Haus des Herrn Stadtrath **E. Schwartz**

Elisabethstrasse Nro. 3|4

verlegt und bitte das meinem Vater so lange Jahre geschenkte Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen, welches zu rechtfertigen mein eifrigstes Bestreben sein soll.

Thorn, den 11. October 1874.

Hochachtungsvoll ergebenst
WALTER LAMBECK.

Grünberger Weintrauben d. J. schön

3, zur Kur 3½ Sgr. das Brutto-Pfund, Anleitung gratis. — Backobst: Birnen und Aepfel gesch. 6 Sgr., Pflaumen 3½, ohne Kern 6 Sgr., Kirschen 7½ Sgr. Dampfmus: Pflaumen 3½, Schnelbe 5, Kirschen 7½ Sgr. — Säfte in Z. 10 Sgr., Gelees 15 Sgr. pro Pfund. Ueber eingelegte und alle andern Früchte sende franco Preis-Courants.

Wallnüsse 3 und 4 Sgr. à Schock. Preißelbeeren 5, süß 7½ Sgr. à Pfund.

Eduard Seidel, Grünberg i. Schl.

Sämmtliche Schulbücher,
welche in den hiesigen Lehranstalten gebraucht werden, sind in dauerhaften Einbänden vorräthig bei
Justus Wallis.

Ausverkauf
wegen Geschäftsübergabe.
W. Danziger
neben Wallis.

Weizenmehl I. pr. Pfd. 2 sgr. 2 pf.
Roggenmehl I. pr. Pfd. 1 sgr. 4 pf.
bei ⅛ Ctr. und darüber billiger offerirt **Carl Spiller.**

Malzextrakt-Bier
pro 1 Thlr. 22 Flaschen excl.
Carl Spiller.

Hochelegante und gediegene
Herren- und Damenstiefel
empfiehlt zu soliden Preisen
die Berliner Schuh- und Stiefel-Fabrik
von
Robert Kempinski,
Brückenstraße 16.

Ein Eber,
fünf Monate alt, Yorkshire-Race, steht zum Verkauf auf **Dominium Lażyn** (hinter Leibitsch) im Königreich Polen. Ebendaselbst sind auch
Negretti-Böcke
zu mäßigem Preise zu haben.

Fürstenwalder-Bier
vom Faß, 1½ Sgr., empfiehlt
Michaelis.

Regulir-Füll-Oefen
(Meidingers System)
sind wieder vorräthig.
Moritz Heilfron.

Ich wohne jetzt
Butterstraße 96
(neben der Johanniskirche).
Zahnarzt Kasprowicz.

Eine sich einer guten Kundschaft erfreuende
Bäckerei,
ist Krankheitshalber **sofort** zu verpachten. Reflectanten erfahren das Nähere in der Exped. d. Ztg.

Mehrere Velocipeden — auch gebraucht — werden zu kaufen gesucht Altstadt Nr. 5.

30. Kgl Prß. Lotterie-Loose 30.
zur Hauptziehung 150. Pr. Lotterie (24. Octbr. bis 9. Nov. a. c.) versendet gegen baar (auch während der Ziehung): Originale ½ à 45, ¼ à 22 Thlr. Antheile ⅛ à 10, $^1/_{16}$ à 5, $^1/_{32}$ à 2½ Thlr.
30 C. Hahn, Berlin S., Kommandantstr. 30

Stettin-Copenhagen.
A 1. Postdampfer **„Titania"** Capt. G. Ziemke. Abfahrt von:
Stettin jeden Sonnabend 1 U. Nachm.
Copenhagen jeden Mittwoch 3 U. Nchm.
Dauer der Ueberfahrt 14—15 Stunden.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Böhmisch-Skalitzer-Bier
aus der Prinz Schaumburg-Lippe'schen Brauerei bei
A. Mazurkiewicz.

Feine Matjes-Heringe
hat wieder empfangen und empfiehlt
C. A. Guksch.

Harzer Kanarienhähne à 2 Thlr. 15 Sgr. zu verkaufen. Bromb.-Vorst. 10b.

Eine verschließbare Remise sucht
R. Grundmann.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen Heiligegeiststr. Nro. 200, Parterre.



Verspätet.
Montag früh 4½ Uhr starb mein innigst geliebter Sohn der Maler
Johannes Lowicki
im 30. Lebensjahre in Hamburg, was tiefbetrübt anzeigt die trauernde Mutter und Geschwister.
Thorn, den 12. October 1874.

Ein Hauslehrer,
musikalisch, wird für 3 Kinder im Alter von 9, 7 und 6 Jahren von **sofort** gesucht. Gehalt bis 250 Thlr. bei freier Station. Gefällige Adressen nebst Zeugnissen (in Abschrift) unter
A. Z. 976
poste restante Lissewo, Kreis Culm, erbeten

Eingesandt.
Herrn **Dr. M.**
§ 21 unserer Statuten verbietet eine Beantwortung Ihrer geehrten Anfrage auf **diesem** Wege.

Die auswärtigen Herrn Professoren werden zu den Versammlungen am 18. d. Mts. aus ihren Quartieren durch unsern Vereinswagen abgeholt werden. Näheres durch das Programm.

Der C. C.
der vereinigten Pfeiffenkopfvereine.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Kabinet, Küche und Zubehör ist Neustadt, Gerstenstr. 96 zu vermiethen.

1 möbl. Z. nbst. Cabinet ist sogl. an 1 bis 2 Herren Neust. Markt 145 zu verm. Näheres 2 Tr.

Eine schon gebr. Brückenwaage wird zu kauf. ges. Näh. b. Kfm. Rütz.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.